

5. Motion von Katharina Bünter, Alban Imeri, Dominik Diezi, Brigitte Kaufmann, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Sabina Peter Köstli, Maja Bodenmann und Marina Bruggmann vom 24. Oktober 2018 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau" (16/MO 28/282)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Bünter, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der Motionäre. Mit grosser Freude nehmen wir das Wohlwollen des Regierungsrates, unsere Motion erheblich zu erklären, dankend zur Kenntnis. Ich formuliere einige weitere Argumente für eine breite Unterstützung im Grossen Rat: Der Regierungsrat beschreibt ein Kriterium der geltenden Abzüge, welche nicht in voller Höhe ausgeschöpft würden. Ich frage mich da, weshalb Eltern diese Abzüge nicht in Anspruch nehmen und ob sie sich dieser allenfalls nicht bewusst sind. Neu sprechen wir von einem Pauschalabzug in der Höhe von 10'100 Franken pro Kind und Jahr. Dadurch werden zwei Tage effektiver Betreuungskosten pro Kind begünstigt. Die Steuerreduktion fällt damit weit tiefer aus. Zudem soll der Aufwand im Detail ausgewiesen werden. Gerne trete ich auf einige kritische Diskussionspunkte ein, welche im Vorfeld an mich herangetragen wurden. Mit dieser Form der steuerlichen Begünstigung benachteiligen wir Familien, die sich die Betreuung ihrer Kinder in der Familie oder der Nachbarschaft aufteilen und damit dem Steuerzahler weniger Kosten verursachen, weil sie die Kinder selbst betreuen und sie nicht in eine staatlich subventionierte Kindertagesstätte (Kita) abgeben müssen. Dafür werden sie aber nicht belohnt, weil sie für die selbstorganisierte kostengünstige Betreuungsform dem Staat keine Rechnung präsentieren können. Hätte ich in der Nachbarschaft eine Kollegin, mit der ich die Betreuung der Kinder ausgleichen könnte, und es würde mir dadurch kein finanzieller Aufwand entstehen, würde ich bei zwei Tagen und zwei Kindern bei einer maximalen Steuerprogression auch nach Erheblicherklärung der Motion gegenüber einer Familie profitieren, die ihre Kinder in der Kita betreuen lässt. Wie kommt es dazu? Zwei Tage und zwei Kinder kosten die Familie gemäss der Kommission für Wirtschaft und Abgaben 20'000 Franken. Der durch die Motion geforderte Pauschalabzug von 10'100 Franken generiert weit weniger steuerliche Entlastung. Ich hoffe, dass dies der Grosse Rat auch so sieht. Also kann man in keiner Art und Weise von einer Begünstigung jener Familien ausgehen, die ihre Kinder in der Kita betreuen lassen. Plätze in der Kita sind für Eltern eine teure Investition. Wer kein Grosi und keinen Opi zur Seite hat, hat Pech. Die Betreuungskosten sind

für viele junge Familien definitiv hoch. Rund 12% der Frauen in der Schweiz bezeichnen sich als unfreiwillig unterbeschäftigt. Diese Personen würden gerne mehr arbeiten, was ihnen nicht wirklich ermöglicht wird, weil unter anderem die Kinderbetreuung zu teuer ist und sich arbeiten schlicht nicht lohnt. Eine weitere Aussage: Die Familien, welche ihre Kinder in der Kita betreuen lassen, profitieren bereits von subventionierten Plätzen. Die Subventionen der Gemeinden sind unterschiedlich. Bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken, von welchem wir in Frauenfeld ausgehen, bezahlen Eltern den kostendeckenden Tarif. Als langjährige Geschäftsführerin der Kita Bärenhöhle kann ich versichern, dass der grösste Anteil der Doppelverdiener dieses Einkommen generiert. Es sind vorwiegend Alleinstehende und Sozialhilfeempfänger, welche von Subventionen profitieren. Dort macht es sicher auch Sinn, dass wir ihnen den Weg zur Berufstätigkeit ebnen. Die grosse Mehrheit geht leer aus. Der Regierungsrat spricht von jährlichen Steuermindereinnahmen von insgesamt 700'000 Franken. Es ist also ein relativ marginaler Betrag, der hier ausfällt. Wir können davon ausgehen, dass sich der Ausfall relativ rasch ausgleicht, weil die betroffenen Leute, welche in unserem Kanton wohnen und arbeiten, wieder ein entsprechend volkswirtschaftliches Wachstum sicherstellen. Sind wir ehrlich: Ohne diese Familien hätten wir heute schon sehr viel weniger Steueraufkommen. Als weiterer Punkt spricht dafür, dass mit der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" bekanntlich eine "Fachkräfteinitiative" ausgelöst wurde. Diese "Fachkräfteinitiative" will möglichst bereits im Land vorhandene Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt integrieren und damit eine weitere Zuwanderung in die betreffenden Bereiche verhindern. Das bedeutet, dass die Erheblicherklärung der Motion ein Mobilisierungseffekt von gar nicht arbeitenden Eltern zur Folge haben kann, da sich die Erzielung von Erwerbseinkommen dank der erhöhten steuerlichen Begünstigung neu lohnen kann. Auch werden in den kommenden zehn Jahren die "Babyboomer" in Pension gehen. Vielleicht haben die Mitglieder des Grossen Rates eine Idee, wie wir diese Problematik ohne das Engagement der Familien lösen wollen. Wir sollten in diesem Zusammenhang nach Bern schauen. Die Schweizerische Depeschen Agentur schreibt zur Debatte im Nationalrat vom 12. März 2019: "Familienpolitik: Lassen Eltern ihre Kinder extern betreuen, sollen sie künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu 25'000 Franken abziehen können. Heute sind es 10'100 Franken. Der Nationalrat hat am Dienstag dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung deutlich zugestimmt." Dazu möchte ich gerne Bundespräsident Ueli Maurer zitieren. Er hat gesagt: "Es mag Sie erstaunen, aber der Bundesrat will für einmal nicht die Welt verbessern, er will nicht grosse Gesellschaftspolitik machen, er will nicht Familienpolitik machen, sondern er will ein ganz kleines Steuerproblem lösen." Weiter führt Bundespräsident Ueli Maurer aus: "Nehmen Sie die Vorlage, wie sie ist: Sie versucht, in einem kleinen Bereich nur gerade das Problem der Leute zu lösen, die tendenziell bestraft werden: weil sie Kinder haben und noch arbeiten; weil sie die Kosten selber bezahlen müssen und für die Kita keine Subvention erhalten; weil die Steuerbelastung steigt. Das kommt all jenen gutausgebildeten Frauen zugute, die gerne im Erwerbsleben

bleiben und die heute eigentlich bestraft werden." Auch wir ermöglichen den Eltern im Thurgau mit der Umsetzung unserer Motion, weiter im Erwerbsleben zu bleiben und bestrafen sie nicht. Es gibt die Möglichkeit, berufstätig zu sein, aber es gibt weiterhin keine Verpflichtung dazu. In der Schweiz ist es immer noch ein grosses Privileg, dass wir darüber mehrheitlich frei entscheiden können. Dafür müssen wir uns auch einsetzen. Jede Familie kann ihr Modell tendenziell frei wählen. Wenn aber beide Elternteile gerne arbeiten und sie im Rahmen ihrer Ausbildung weiterhin tätig sein möchten, schaffen wir hier die Voraussetzung, um die falschen Anreize der Steuerbelastung in diesem Fall zu reduzieren.

Leuthold, GLP/BDP: Die vorliegende Motion trifft genau ins Schwarze. Sie bringt Familien mit Kindern neue vorteilhafte Perspektiven, ist wirtschaftsfreundlich und kann beim Kanton und den Gemeinden praktisch kostenneutral umgesetzt werden. Ohne zu übertreiben, kann man von einer mehrfachen Win-Win-Situation sprechen. Eine Win-Situation ergibt sich für Ehepartner, in der Regel Frauen, welche bisher aus organisatorischen Gründen ihren Job zugunsten der Kinderbetreuung aufgeben mussten. Sie können mindestens in einem Teilpensum weiterhin erwerbstätig bleiben und landen nicht viele Jahre später als Wiedereinsteigerinnen auf dem beruflichen Abstellgleis. Die Wirtschaft gewinnt oder behält, je nach Optik, gut ausgebildete Fachkräfte, welche sonst dem Arbeitsmarkt über Jahre hinweg entzogen werden. Zudem ist eine höhere Nachfrage nach Krippen- und Kitaplätzen ein weiterer Stimulus für die Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen. Es ist auch eine Win-Win-Situation für den Kanton und die Gemeinden. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung bestätigt, kann die vorliegende Motion mit sehr moderaten steuerlichen Mindereinnahmen umgesetzt werden, wobei diese voraussichtlich auf der anderen Seite wiederum durch höhere Mehreinkünfte und Sozialversicherungsbeiträge kompensiert werden. Die GLP/BDP-Fraktion sieht in dieser Motion wesentliche Vorteile und positive Impulse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir stehen einstimmig befürwortend hinter der Motion und freuen uns, wenn Sie dies ebenso tun. Unsere Fraktion findet den Hinweis des Regierungsrates auf den Steuerabzug in Verbindung mit der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) etwas befremdlich. Aus unserer Sicht hat dieser Hinweis keine Verbindung mit der heute vorliegenden Motion.

Mader, EDU: Die Anpassung der abzugsberechtigten Kinderdrittbetreuungskosten im kantonalen Steuergesetz von 4'000 Franken auf 10'100 Franken, analog der direkten Bundessteuer, würde einer Erhöhung von 150% gleichkommen. Dies erachtet die EDU-Fraktion als zu hoch. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, wird der geltende Abzug von 4'000 Franken von den meisten anspruchsberechtigten Eltern nicht ausgeschöpft. Das bedeutet, dass durch die Erhöhung des Abzugs vor allem den besserverdienenden Eltern etwas zugutekommt. Diese Tatsache dürfte nicht im Sinne der Hälfte der Erstunterzeichner sein, bekämpfen sie Steuervergünstigungen im Rat doch

regelmässig mit dem Hinweis darauf, dass es Steuergeschenke für Reiche seien. Ob ein Mobilisierungseffekt stattfindet und jene Eltern, die noch nicht einer bezahlten Arbeit nachgehen, es dann tun werden, ist aus unserer Sicht spekulativ. Der interkantonale Vergleich über die Höhe von Steuerabzügen und Kinderdrittbetreuungskosten ist mit Vorsicht zu geniessen. Es macht nur dann Sinn, eine Rangliste zu erstellen, wenn darin sämtliche Lebenshaltungskosten enthalten sind und daraus die Kaufkraft ersichtlich wird. In einer solchen Rangliste befindet sich der Thurgau bestimmt nicht an zweitletzter Stelle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt immer eine Herausforderung. Es liegt in der Natur der Sache, dass einer der beiden Bereiche zu kurz kommt. Dies kann auch nicht durch finanzielle Anreize kompensiert werden. Die Gewichtung von Familie und Beruf muss jeder selbst bewerten und entsprechend entscheiden. Sich kinder- und familienfreundlicher zu positionieren, bedeutet aus Sicht der EDU nicht, dass die öffentliche Hand die Kinderdrittbetreuung stetig ausbaut. Vielmehr sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, die Kinder zumindest in den ersten fünf Lebensjahren familienintern zu betreuen. Es dürfte dem Grossen Rat bekannt sein, dass die EDU Steuererleichterungen grundsätzlich unterstützt. In einer nächsten Revision des Steuergesetzes, in welcher eine Senkung des kantonalen Unternehmenssteuersatzes angedacht ist und welche sich bei entsprechendem Abstimmungsergebnis mit der Umsetzung der STAF aufdrängt, will der Regierungsrat gemäss seiner Beantwortung eine steuerliche Entlastung auch für natürliche Personen gewähren. Sollte die vorliegende Motion erheblich erklärt werden, könnte sich die EDU-Fraktion vorstellen, eine moderate Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs zu unterstützen, wenn zugleich, und zwar als Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen Eltern, die sich für eine innerfamiliäre Kinderbetreuung entscheiden, eine moderate Erhöhung des Kinderabzugs für alle miteinbezogen wird. Aus Sicht der EDU wäre dies familienfreundliches Handeln. Idealerweise sollte bei dieser Gelegenheit das Anliegen der Parlamentarischen Initiative "Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien" berücksichtigt werden. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Bodenmann, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates sehr zufrieden. Gerne legen wir die für uns wichtigsten Punkte für eine Erheblicherklärung noch einmal dar. Wir sind davon überzeugt, dass es unbedingt Rahmenbedingungen braucht, welche es den Familien ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Unseres Erachtens sollte jede Familie die Möglichkeit haben, die für sie passende Betreuungsform ihrer Kinder möglichst frei zu wählen. Auch finden wir, dass sich der Staat nicht anmassen sollte, über bessere und weniger gute Betreuungsformen zu urteilen oder gar die verschiedenen Betreuungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Er sollte bemüht sein, ein möglichst gutes Angebot zu unterstützen. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder familienintern, beispielsweise durch Grosseltern, Freunde oder Bekannte betreuen zu lassen. Grosseltern sind heutzutage oft auch noch im Er-

werbsleben, nicht in der gesundheitlichen Verfassung, oder sie wollen sich nicht auf eine regelmässige Betreuung festlegen, was unseres Erachtens auch völlig legitim ist. Nicht nur gut ausgebildete Personen, darunter auch fehlende Fachkräfte, sollen der Wirtschaft erhalten bleiben. Im Vorabdruck der Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist zu lesen, dass aufgrund sinkender Betreuungskosten infolge des erhöhten Steuerabzugs tendenziell die Erwerbsanreize, insbesondere diejenigen für gut qualifizierte Mütter, gestärkt werden würden. Und auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau schreibt auf seiner Homepage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: "Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können Paare unter sich eine faire, partnerschaftliche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit aushandeln. Die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit soll allen Frauen und Männern und nicht nur Personen mit hohen Einkommen offen stehen." Unseres Erachtens ist der Kanton Thurgau auch in dieser Hinsicht ein attraktiver zeitgenössischer Kanton, und er sollte daher unbedingt den zweitletzten Platz auf der interkantonalen Vergleichsliste der Steuerabzüge für Drittbetreuungskosten verlassen. Wir sind uns sicher, dass die mit der Erhöhung der abzugsberechtigten Kinderdrittbetreuungskosten im kantonalen Steuergesetz verursachten Steuermindereinnahmen durch den dynamischen Effekt von Mehreinkünften zu zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen teilweise kompensiert und somit nur marginal ausfallen werden. Auf Bundesebene wird auf längere Sicht sogar davon ausgegangen, dass sich allfällige Massnahmen für Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse selbst finanzieren. Hauptsächlich aus diesen Gründen ist die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Hartmann, GP: Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass er das Steuergesetz einer Revision unterziehen werde. Wir sollten dann die Gelegenheit nutzen, eine Steuerentlastung für alle Eltern und nicht nur für die reichen ins Gesetz zu schreiben. Einer solchen Entlastung wird dann auch die Grüne Fraktion zustimmen. Wir wollen der angekündigten Revision des Steuergesetzes heute nicht eine Teilrevision vorziehen. "Nur Bares ist Wahres." Ich kann das beurteilen. Vor 20 Jahren war ich alleinerziehende Mutter. Ich habe die Steuerverwaltung gebeten, mir anhand der Zahlen auszurechnen, welcher Betrag auf mich zugekommen wäre. Damals hätte es für mich bedeutet, dass ich pro Jahr 890 Franken weniger Steuern hätte bezahlen müssen. Der Betrag entspricht immerhin den damaligen Kosten für die Jugendmusikschule einer meiner Söhne. Wäre ich verheiratet gewesen, hätten wir mehr als das Doppelte, nämlich 2'200 Franken weniger Steuern, bezahlen müssen. Die vorliegende Motion ist eine Steuerentlastung für Besserverdiener. Lediglich 1,5% der Eltern würden davon profitieren. Die Motionäre betonen, dass es Rahmenbedingungen brauche, die es den Familien ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Soweit sind wir uns sehr einig. Wenn es um die finan-

zielle Unterstützung von Eltern geht, sehen wir Grünen das anders. Eine steuerliche Entlastung bringt jenen Familien, welche nichts oder sehr wenig haben, nichts. Eltern brauchen Geld und Zeit. Dieselben Kolleginnen und Kollegen, welche die Motion unterstützen, waren damals gegen Eintreten auf das Gesetz zur Erhöhung der Kinderzulagen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die vorliegende Motion einen Mobilisierungseffekt von gar nicht arbeitenden Eltern zur Folge haben werde. Welche Spezies sind "gar nicht arbeitende Eltern"? Diese Bezeichnung habe ich auch in anderen Voten gehört. Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind. Staat und Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Der Staat soll Familien hinsichtlich ihrer sozialen und materiellen Bedürfnisse unterstützen. Ich wiederhole mich: Eltern brauchen Zeit und Geld, damit sie frei entscheiden können, wie sie ihr Familienleben gestalten wollen. Eltern, die Kinder erziehen und betreuen, sollen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden. Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen miteinander vereinbar sein. Echte Familienunterstützung in den ersten zwei, drei Lebensjahren würde heissen, dass die Kinderzulagen so hoch sind, dass die Kinder in dieser wichtigen Entwicklungsphase so betreut werden können, wie es ihrem Entwicklungsstand und ihrem persönlichen Rhythmus entspricht. Ich wünsche mir, dass die gewählten Familien- und Kinderbetreuungsformen nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Es geht trotz allem um Kinder und nicht um Wirtschaftsförderung.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss und begrüsst die Offenheit des Regierungsrates gegenüber diesem wichtigen Thema. Familienpolitik sollte eigentlich keine Steuerpolitik sein, denn meist profitiert nur ein Teil der Familien davon; keine Steuererleichterung für wenige, statt für alle. Wir sehen die Schwerpunkte einer ausgeglichenen Familienpolitik beispielsweise in der Erhöhung der Kinderzulagen oder einer noch stärkeren Subventionierung der Betreuungsplätze. Da würden nämlich alle Familien zum Zug kommen. In der heutigen Zeit, in welcher die Mehrheit der Familien in irgendeiner Form Zweitverdiener sind, ist es jedoch wichtig und richtig, in diesem kleinen Bereich eine steuerliche Erleichterung zu gewähren. Qualitativ hochstehende Kinderbetreuung ist teuer. Insbesondere für Kleinkinder muss eine Familie tief in die Tasche greifen. Es kommt nicht selten vor, dass Frauen, und es sind immer noch vor allem die Frauen, die Teilzeit arbeiten, ihren Lohn gleich wieder in die Kinderbetreuung reinvestieren müssen. Ist dies wirtschaftlich wirklich sinnvoll? Da freut sich das Familienportemonnaie, wenn es bei den Steuern einen höheren Abzug gibt. Es ist für die SP-Fraktion ein "No-Go", wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung gleich auch noch die STAF und die Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien in Ver-

bindung bringt. Wie man sieht, sind wir sehr ambivalent. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion jedoch erheblich erklären.

Kaufmann, FDP: Frauen und Männer sollen in unserer liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Die Mitglieder der FDP-Fraktion favorisieren deshalb kein bestimmtes Familienmodell. Jede Familie soll jenes Modell wählen, das am besten auf sie zugeschnitten ist. Nach unserem Verständnis gibt es so auch keine modernen oder traditionellen Familienformen. Es gibt einfach die jeweils beste Form, und das ist diejenige, welche nach freien Stücken gewählt werden kann. Wir danken dem Regierungsrat, dass er die Erheblicherklärung unterstützt und die Motion für unser Verständnis auch richtig einstuft. Es ist ein steuerliches und kein familienpolitisches Anliegen. Es geht darum, Gewinnungskosten in Abzug bringen zu können, wie andere Gewinnungskosten auch. Wir begrüssen es, das Anliegen in die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage einfliessen zu lassen. Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession ein früheres Anliegen des Bundesrates in die Tat umgesetzt und mit 131:48 Stimmen die Abzugsmöglichkeiten bei der Direkten Bundessteuer von 10'100 Franken auf 25'000 Franken erhöht. Wenn wir die Anpassung auf 10'100 Franken vornehmen, ist es im Vergleich zu den 25'000 Franken doch sehr wohl eine angemessene Erhöhung. Das Parlament hat einen Teil der damaligen Fachkräfteinitiative umgesetzt. Unser Land hat zahlreiche Baustellen, wenn es darum geht, bessere Erwerbsanreize für inländische Fachfrauen und Fachmänner zu setzen. Ich erinnere an die Progressionsstrafe, wenn man verheiratet ist, oder an die Tatsache, dass Kundenbetreuungskosten nicht in vollem Umfang abzugsfähig sind. Hier, und nur hier bei diesem Punkt, setzt die Motion an. Es geht eigentlich nur darum, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Abzug ist nicht für Besserverdienender. Er hilft Männern und Frauen, die bereit sind, ihre gute Ausbildung zu nutzen, ganz einfach ihr Wissen und Können der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Schulen und der Gesellschaft generell zur Verfügung zu stellen und sich dabei trotzdem für Kinder und für eine Familie zu entscheiden. Man darf nicht vergessen, dass man in unserem Land nämlich auch die Wahl hätte, ganz auf Kinder zu verzichten. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Strupler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es die eigene Entscheidung sein und in der eigenen Verantwortung liegen soll, welches Familienmodell gewählt wird. Familie und Beruf sollen vereinbar sein. Diese Vereinbarkeit hat aber nichts mit finanziellen Anreizen zu tun, sondern mit der Möglichkeit für Fremdbetreuung. Diese wird bereits heute staatlich gefördert. Mit einer Erhöhung des Abzugs wird sie nicht verbessert. Wir stören uns vor allem daran, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrates, den Abzug für die Fremdbetreuung auf 10'100 Franken massiv zu erhöhen, ein Familienmodell einseitig gefördert

und bevorzugt wird. Gerade von der CVP, welche sich als Familienpartei positioniert, hätte ich erwartet, dass sie den Wert jeder Familie, und zwar egal, welches Betreuungsmodell gewählt wird, gleichstellt. Mich stört es auch, dass es in der Beurteilung der Motion seitens des Regierungsrates heisst, dass die Erhöhung des Abzugs tendenziell einen Mobilisierungseffekt von gar nicht arbeitenden Eltern zur Folge haben werde. Dies haben wir schon gehört. Wo bleibt der Respekt vor der vielen Arbeit, welche die Mütter und Väter zu Hause in der Familie leisten? Meine Mutter hat mit der Betreuung meiner drei Geschwister und mir grosse Arbeit geleistet. Zudem hat sie sich wie viele andere nicht berufstätige Mütter immer für gemeinnützige Arbeiten und Aufgaben eingesetzt, die der Gesellschaft sehr viel Mehrwert bringen. Von "nicht arbeiten" kann hier ganz klar nicht die Rede sein. Aus diesem Grund wünscht sich die SVP-Fraktion, dass der Betreuungs- oder Familienabzug, und zwar egal, welche Form gewählt wird, erhöht oder eingeführt wird. Dies wurde bereits früher mit einer Motion gefordert, die knapp abgelehnt wurde. Damit würden alle Steuerzahler unabhängig ihrer Form der Betreuung profitieren. Hauptsache ist nämlich, dass die Kinder mit viel Liebe betreut werden. Damit sind Fachkräfte auch in der nächsten Generation garantiert. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Wir wünschen uns eine finanzielle Wertschätzung für alle Formen der Kinderbetreuung. Zum Argument der Motionärin, wer arbeiten wolle, werde bestraft: Wer arbeiten will, fragt sich nicht, ob es sich lohnt oder ob er bestraft wird. Arbeiten muss sich lohnen. Familienfrauen werden auch bestraft, wenn man von Strafe sprechen will. Dieser Aspekt wird immer wieder vernachlässigt. Frauen, die zu Hause die Kinder betreuen, bezahlen keine Beiträge in die Pensionskasse ein. Wenn sie auswärts arbeiten, erhalten sie nach der Pensionierung Pensionskassengelder. Auch hier besteht also eine Ungerechtigkeit. Jede Entscheidung, die man fällt, hat Vor- und Nachteile. Es soll nicht der Staat entscheiden, welche Form besser oder schlechter ist und eine Form explizit fördern.

Imeri, SP: Die Unterstützung des Regierungsrates ist erfreulich, auch wenn es sich in der Beantwortung meiner Einfache Anfrage zu demselben Thema etwas kritischer anhörte. Im Anschluss an die Einfache Anfrage hatte ich bei der Steuerverwaltung eine detailliertere Analyse angefordert. Wir haben es in der Diskussion gehört, und der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung der Motion, dass die meisten Familien die Grenze von 4'000 Franken ohnehin nicht nutzten. Die Steuerverwaltung hat mir Zahlen aus dem Jahr 2016 geliefert, weil es noch keine neueren Zahlen gebe. Im Bereich der Kantons- und Gemeindesteuern wurden total 11,3 Millionen Franken geltend gemacht. Mit diesen Zahlen jongliert man nun und sagt, dass 4'000 Franken nicht ausgeschöpft werden. Das ist verständlich, weil man nur bis 4'000 Franken deklarieren darf. Dadurch ergeben sich andere Zahlen. Im Bereich der Bundessteuer, und auf diese Ebene wollen wir nun, hat man im Jahr 2016 14,8 Millionen Franken geltend gemacht. Also rund 3,5 Millionen Franken, die im Bereich der Kantons- und Gemeindesteuern nicht geltend

gemacht wurden. Dies entspricht rund 33% und damit einem Drittel dieser 11,5 Millionen Franken. Der Durchschnitt der Kinderdrittbetreuungskosten lag pro Familie bei 4'075 Franken, der Median bei 2'800 Franken. 50% der Familien haben weniger als 2'800 Franken deklariert. Andererseits muss es aber auch viele Familien geben, die über 4'000 Franken zu deklarieren haben. Anders käme man nicht auf den Durchschnitt von 4'000 Franken. Eine Erhöhung wäre also nicht gerade unnötig, und man kann auch nicht sagen, dass der Abzug nicht ausgenützt wird. Es gibt viele Familien, deren Kosten über 4'000 Franken liegen, die jetzt aber noch nicht deklariert werden können. Die Motion ist zu befürworten, allerdings nicht mit der Begründung, dass sie im Zusammenhang mit der STAF-Vorlage steht.

Vetterli, SVP: Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich Paare für Kinder entscheiden. Andernfalls sterben wir irgendwann einmal aus. Die Gesellschaft ist gehalten, Rahmenbedingungen für die Familien zu schaffen, die es attraktiv machen, sich für Kinder zu entscheiden, und am liebsten für mehr als ein Kind. Mir stösst es sauer auf, dass die Modelle immer gegeneinander ausgespielt werden. Mir stösst es auch sauer auf, dass es heute offensichtlich unbedingt nötig ist, Besserverdienern speziell gute Chancen und Rahmenbedingungen zu geben. Ich halte es einmal mehr etwas mit den Grünen, die eine breit angelegte Diskussion darüber wünschen, wie wir den jungen Familien gute Rahmenbedingungen zugestehen können. Dies darf auch etwas kosten. Ich habe mich in der Fraktion für eine generelle Erhöhung des Kinderabzugs stark gemacht, der allen zugutekommt und selbstverständlich den Besserverdienern wesentlich mehr bringt als den Wenigerverdienern. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat gesagt, dass dies zu teuer sei. Dies greift zu kurz. Eigentlich wünsche ich mir, dass die Familienpartei dafür geradesteht, dass die Paare wirklich die Freiheit haben, welches Modell sie wählen; ob sie ein Modell wählen, in welchem ein Elternteil auf ein Einkommen verzichtet und zu Hause zu den Kindern schaut oder ob sie eine professionelle Kinderbetreuung wählen, etwas dazuverdienen und einen Teil davon dafür einsetzen. Aus diesem Grund werde ich die Motion nicht erheblich erklären. Es greift zu kurz, die Fremdbetreuung zu fördern, bis wieder eine andere Gruppe kommt, vermutlich aus der SVP, die ein Gegengewicht mit einer Erhöhung des Steuerabzugs fordert. Aus meiner Sicht ist dies keine gute Diskussion.

Günter, CVP/EVP: Kantonsrat Daniel Vetterli hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich komme aber zu einem anderen Schluss. Ich erlebe diesen Rat immer wieder so, dass die familienpolitischen und die familienunterstützenden Motionen entweder von rechts oder von links unter den Tisch gekehrt werden. Deshalb werden wir die Motion erheblich erklären, auch wenn sie uns nicht in allen Belangen gefällt. Wir werden einen Antrag der SVP-Fraktion für einen grösseren Kinderabzug unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die ausführliche Diskussion. Ich möchte etwas an den Anfang meines Votums stellen, das nichts mit Finanzpolitik zu tun hat. Eine gute Betreuung ist das Allerwichtigste für unsere Kinder. Darin sind die Eltern die wichtigsten Personen, und es ist auch wichtig, dass sie sich Zeit nehmen. Irgendwann kommt dann der Staat, der unterstützend mit Familienzulagen, Steuerabzügen, Teilzeitarbeit usw. mitwirken kann. Es ist auch dem Regierungsrat wichtig, dass die Hauptverantwortung bei den Eltern liegt und bei ihnen bleibt. Wenn der Staat fördert, ist es uns wichtig, dass die Modelle nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide Modelle, die Eigenbetreuung und die Fremdbetreuung, sind es würdig, dass sie gefördert werden. Wie erwähnt ist es wichtig, dass die Kinder gut betreut sind. Ich möchte mich für den Satz der "gar nicht arbeitenden Eltern" entschuldigen. Man ist in der Materie drin, denkt über das Arbeitsgesetz, über Arbeitslosigkeit nach, und man verwendet die Formulierung vielleicht gedankenlos. Selbstverständlich arbeiten die Mütter, aber auch die Väter, die zu Hause arbeiten. Auch meine Mutter hat zu Hause und auf dem Bauernhof sehr viel gearbeitet. In diesem Sinne hat sie aber nie gearbeitet. Ich bin sehr froh, dass sie nicht ihre gesamte Zeit mir gewidmet hat. Das ist heute zwar manchmal auch ein Problem, aber das ist ein anderes Thema. Es wurde gesagt, dass eine Anpassung nicht über das Steuergesetz, sondern in anderer Form erfolgen soll. Das kann man vertreten. Bei den Steuern gibt es eine Progression. Es geht darum, bei den Abzügen das steuerbare Einkommen festzulegen. Bei einer Progression, also bei einem höheren Steuersatz bei hohem Einkommen, werden die oberen Einkommen etwas mehr profitieren, wenn das steuerbare Einkommen etwas gesenkt wird. Wichtig ist aber: Die oberen Einkommen bezahlen einen viel höheren Steuersatz. Die Progression ist gewollt und richtig. Der Regierungsrat steht dahinter. Heute geht es aber nicht um die Progression oder eine Flat Rate Tax, sondern darum, wo das steuerbare Einkommen liegt, was man hinzuzählt und was nicht. Der Eigenbetreuungsabzug, von welchem heute ebenfalls die Rede war, der heute aber nicht auf dem Tisch liegt, war in der Vorlage zur Flat Rate Tax enthalten. Er hätte damals 2'000 Franken betragen. Ich weiss nicht mehr, wie viel dies gekostet hätte. Die Steuergesetzrevision wurde schliesslich abgelehnt. Ich möchte nicht auf die Diskussion in unserer Fraktion eingehen. Sie war sehr differenziert. Es geht darum, ob wir den Kinderabzug erhöhen oder einen Eigenbetreuungsabzug einführen wollen. Das ist nämlich nicht dasselbe. Wie erwähnt liegt diesbezüglich nichts auf dem Tisch. Wir sollten das Eine nicht gegen das Andere ausspielen. Nun liegt diese Motion auf dem Tisch, und es stellt sich die Frage, ob wir den Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten von 4'000 Franken auf 10'100 Franken erhöhen wollen. Wie wir gehört haben, ist man beim Bund mit 25'000 Franken etwas übermütig. Ich würde dies nie unterstützen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die heutige Erhöhung in unserem Kanton richtig und notwendig ist. Auch wenn man es vielleicht als technokratisch empfindet: Im Sinne des Arbeitsgesetzes wird die Arbeitsquote erhöht, wir rekrutieren Fachkräfte, es wird mehr gearbeitet, neu gearbeitet. Dies wird unseren Fachkräftemangel, der sich abzeichnet und den wir

sonst über Einwanderung oder Schrumpfung unserer Wirtschaft decken müssen, ein Stück weit etwas beheben. Deshalb ist der Regierungsrat auch in diesem Sinne bereit, die Motion umzusetzen. Die Ausfälle von kurzfristig 700'000 Franken, längerfristig etwa einer Million Franken, sind verkraftbar. Das möchte ich betonen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 72:45 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.